

Kernfragen der Datenschutz-Grundverordnung - ein Tag mit europäischen Experten

22. Juni 2018 - Frankfurt am Main



Das Seminar gibt einen vertieften Einblick in praxisrelevante Fragen des europäischen Datenschutzrechts. Vortragende sind insbesondere Brüsseler Experten, welche die Datenschutz-Grundverordnung maßgeblich verhandelt haben und an wichtigen Gerichtsverfahren, einschließlich solcher vor dem EuGH, beteiligt waren.

Tagungsprogramm

09.00 - 09:30 Uhr:	Registrierung
09:30 - 10:30 Uhr:	Die Datenschutz-Grundverordnung: Unmittelbare Geltung, unmittelbare Anwendbarkeit, europarechtliche Auslegung und Zusammenspiel mit dem nationalen Recht (insbesondere mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz und den Landesdatenschutzgesetzen) <i>Referent: Prof. Dr. Martin Selmayr</i>
10:30 - 11:15 Uhr:	Der Begriff der personenbezogenen Dateien nach dem Urteil Breyer: Kennt der Datenschutz noch Grenzen? <i>Referent: Achim Klabunde</i>
11:15 - 11:30 Uhr:	Kaffeepause
11:30 - 12:15 Uhr:	Das Konzept des Verantwortlichen: Artikel 26 DS-GVO im Licht des Falls Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein <i>Referent: Dr. Martin Braun</i>
12:15 - 13:00 Uhr:	BDSG 2018 und Landesdatenschutzgesetze im Lichte europäischer Spezifizierungsklauseln: Harmonisierung oder europäischer Flickenteppich? <i>Referent: Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch</i>
13:00 - 14:00 Uhr:	Mittagspause - Gemeinsames Mittagessen mit den Referenten
14:00 - 14:45 Uhr:	One-Stop-Shop, Privacy Shield und Brexit: Perspektiven für den internationalen Datenverkehr <i>Referent: Prof. Dr. Martin Selmayr</i>
14:45 - 15:30 Uhr:	Die Durchsetzung von Betroffenenrechten im Rechtsbehelfssystem der Datenschutz-Grundverordnung: Effektiver Individualrechtsschutz oder bloßes Anwalts-Eldorado? <i>Referent: Prof. Dr. Hans-Georg Kamann</i>
15:30 - 15:45 Uhr:	Kaffeepause
15:45 - 16:30 Uhr:	Das Sanktionssystem der Datenschutz-Grundverordnung: Kartellrechtliche Zustände im Datenschutzrecht? <i>Referent: Paul Nemitz</i>
16:30-17:30 Uhr:	Podiumsdiskussion mit den Referenten: What's next? - Zukünftige Konfliktfelder des europäischen Datenschutzes. Ist das Einwilligungskonzept im Zeitalter von Big Data noch angemessen? Datenschutz, Verbraucherschutz, Wettbewerbsschutz – Divergenz oder Kohärenz? Diskussionsstand zur E-Privacy-Verordnung
17:30-19:00 Uhr:	Abschlussempfang

Referenten

Dr. Martin Braun

Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät WilmerHale, Frankfurt am Main/Brüssel. Er ist aktuell an den EuGH-Verfahren zu den Themen „Fanpages“ und „Like-Button“ beteiligt. Im Kommentar Ehmann/Selmayr zur Datenschutz-Grundverordnung kommentiert er die Vorschriften zu den Betroffenenrechten.

Prof. Dr. Hans-Georg Kamann

Direktor des Centrums für Europarecht an der Universität Passau. Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät WilmerHale, Frankfurt am Main/Brüssel und Honorarprofessor an der Universität Passau. Er ist aktuell u.a. an den EuGH-Verfahren zu den Themen „Fanpages“ „Like-Button“ und der geografischen Reichweite des „Recht auf Vergessenwerden“ beteiligt. Im Kommentar Ehmann/Selmayr zur Datenschutz-Grundverordnung kommentiert er die Vorschriften zu den Betroffenenrechten.

Dipl.-Inf. Achim Klabunde

Leiter der Gruppe „IT Policy“ beim Europäischen Datenschutzbeauftragten. In früheren Funktionen war er u.a. bei der Europäischen Kommission als Mitglied des Teams für die Vorbereitung der Datenschutzreform in der Generaldirektion Justiz tätig. Im Kommentar Ehmann/Selmayr zur Datenschutz-Grundverordnung kommentiert er Art. 4, Art. 11, Art. 60-67 und Art. 95.

Paul Nemitz, M.C.L.

Hauptberater in der Generaldirektion Justiz in der Europäischen Kommission. Er wirkte an entscheidenden Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung mit, insbesondere an der Einführung neuer Sanktionen. Im Kommentar Ehmann/Selmayr zur Datenschutz-Grundverordnung kommentiert er die Vorschriften zu Rechtsbehelfen, Haftung und Sanktionen.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch

Hessischer Landesdatenschutzbeauftragter seit 2003. Hauptberuflich war Prof. Ronellenfitsch nach seiner Habilitation 1981 an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Stationen an den Universitäten in Köln, Saarbrücken, Bonn und Berlin als Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungsrecht an der Eberhard Karls Universität in Tübingen tätig. Dort leitete er bis zu seiner Emeritierung im April 2013 eine Forschungsstelle für Planung, Verkehr, Technik und Datenschutz.

Prof. Dr. Martin Selmayr

Direktor des Centrums für Europarecht an der Universität Passau. Generalsekretär der Europäischen Kommission. Als Kabinettschef der früheren Justizkommissarin Viviane Reding und später von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker wirkte er an der Entstehung der Datenschutz-Grundverordnung maßgeblich mit. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Datenschutz (ZD) sowie Mitherausgeber und Autor des Kommentars Ehmann/Selmayr zur Datenschutz-Grundverordnung. Er ist Honorarprofessor für Europäisches Wirtschafts- und Finanzrecht an der Universität des Saarlandes.

Änderungen vorbehalten.

CENTRUM FÜR EUROPARECHT - ANMELDUNG

Die Anmeldung ist per Mail, Fax oder Post bis zum **20. Juni 2018** möglich.

Aufgrund der beschränkten Kapazität von **70 Teilnehmern** entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Der Teilnehmerbeitrag für die Veranstaltung inkl. Mittagessen und Pausenbewirtung beträgt pro Person € 500 inkl. MwSt. und ist nach Erhalt der Rechnung fällig.

Name / Vorname

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Datum

Unterschrift / Stempel

Ihre Ansprechpartnerin:

Simona Karl

Centrum für Europarecht an der Universität Passau e.V. (CEP)

Innstraße 40, 94032 Passau

Tel.: 0851/509-2395 • Fax: 0851/509-2396

E-Mail: cep@uni-passau.de

Website: www.cep-passau.eu

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 08.30 - 10.00 Uhr

Veranstaltungsort

Räume der Rechtsanwaltssozietät WilmerHale LLP,

Ulmenstraße 37-39

60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, mit der auch Ihre Anmeldung bestätigt wird. Die schriftliche Stornierung der Anmeldung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Stornierung danach bzw. bei Nichterscheinen des/der Teilnehmers/in ist der gesamte Teilnahmebetrag zu entrichten. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten eine/n Ersatzteilnehmer/in. Programmänderungen aus dringenden Anlässen behält sich der Veranstalter vor. Die Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Seminar bis 10 Tage vor Beginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu stornieren. Bei Absage des Seminars durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet; weitere eventuell entstandene Kosten werden nicht erstattet.